



SPD-Fraktion Ebersheim c/o_Helmann • Peter-Hofmann-Str.44 •55129 MZ

SPD-Fraktion des OBR MZ-Ebersheim

Vorsitzender Hubert Heilmann

Peter-Hofmann-Str. 44

55129 Mainz-Ebersheim

☎ 0 61 36 / 95 57 83

Mein Zeichen: pi/co

Datum: 19.08.2016

An Vorsitzenden und Geschäftsführung
des Ortsbeirats Mainz-Ebersheim

Betr.: Verkehrsberuhigung Nieder-Olmer Straße
Hier: Zusatzfrage zu a) der Anfrage vom Januar
- Ortseinfahrt aus Richtung Nieder-Olm -
Bezug: Antwort der Dezernentin v. 04.03.2016 (kein AZ/Vorgangs-Nr.)

Sehr geehrte Frau Blankenberger,
sehr geehrter Herr Gill,
ich bitte, die nachstehende Anfrage (**Zusatzfrage**) an das Dezernat weiterzu-
leiten.

Die Frage zu a) wird nunmehr formuliert,
ob eine erforderliche **Verkehrsberuhigung** in der Ortseingangssituation
bis zur Kreuzung Peter-Hofmann-Straße/Nieder-Olmer Straße durch Aus-
wärtverschiebung der großen Pflanzkübel (Verkehrsberuhigungselemente)
- oder vergleichbare Maßnahmen - bewirkt werden kann.

Die Dezernentin wird angesichts der zur Frage a) sehr knappen und bisher
(noch) nicht an örtlichen Gegebenheiten orientierten Antwort um eingehende
Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse und Möglichkeiten gebeten:

Sachverhalt: Die Landstraße fällt von der Gemarkungsgrenze Nieder-Olm
kommend ortseinwärts deutlich ab. Dies führt meist zu einer teils unwillkür-
lich forcierten Fahrweise. Eine Herabsetzung der tatsächlich gefahrenen Ge-
schwindigkeit ab Ortseingangsschild, etwa 45 m bis 50 m vor der Kreuzung Pe-
ter-Hofmann-Straße, ist kaum zu erkennen. Die verblassten Fahrbahnmarkie-
rungen am Ortseingangsschild werden durchweg nicht beachtet.

Beobachtung der Bremslichter zeigt, dass eine Betätigung der Fahrzeugbremsen
in der Regel erst in Höhe der Kreuzung Peter-Hofmann-Straße erfolgt, dann of-
fenbar angesichts der erst **hinter** der Kreuzung - also nicht funktionsgerecht
- positionierten großen Pflanzkübel (Verkehrsberuhigungselemente).

In Richtung ortsauswärts ist zu beobachten, dass die motorisierten Ver-
kehrsteilnehmer bei Passieren der beiderseits stehenden großen Pflanzkübel
die Tor-Situation häufig als Freigabe der Beschleunigung zum Ortsausgang hin
verstehen. Dies ist vor allem akustisch feststellbar.

Die beschriebene Situation ist durch Beobachtung vor Ort auch ohne techni-
sche Hilfsmittel festzustellen.



Angesichts der dargestellten Ortseingangssituation war bereits angefragt worden ob Abhilfe geschaffen werden kann durch Verschiebung der großen Pflanzkübel Richtung ortsauswärts. Diese Maßnahme dürfte zur Verkehrsberuhigung geeignet und zur innerörtlichen Gefahrenabwehr dringend erforderlich sein. Dabei ist von Belang, dass der Vorschlag vergleichsweise kostengünstig und zeitnah zu realisieren sein dürfte.

Der Verschiebung der Pflanzkübel steht Mangel an Platz zur Aufstellung nicht entgegen. Zwischen dem rechtlich maßgeblichen Ortseingangsschild und der Kreuzung steht an der ortseinwärts führenden Spur ein Bankettstreifen von etwa 45 bis 50 m Länge und einer Breite von mindestens 1,5 m bis zu etwa 4 m zur Verfügung. Das dürfte zur Aufstellung weitaus reichen.

Für den ortsauswärts fahrenden Verkehr wäre das gegenüberliegende Element entsprechend nachzuführen. Zur Beruhigung des Auswärtsverkehrs könnte eine „optische“ Verengung („Tor“-Situation) durch deutlich vergrößerte rot-weiße Warnbaken ausreichen, die an den Pflanzkübeln am Straßenrand ohne Verengung des Straßenquerschnitts angebracht werden könnten.

Sofern dem Dezernat gleichwertige und realisierbare Maßnahmen bekannt sein sollten, bitten wir auch insoweit um Prüfung. Sofern Zweifel bestehen, regen wir eine Ortsbesichtigung unter Amtshilfe der Verkehrspolizei an.

Die vom Dezernat angedeuteten aber nicht näher benannten Bedenken des LBM sind nicht nachvollziehbar. Sofern diesseits des Ortseingangsschildes eine Zuständigkeit des LBM bestehen, ist der LBM zur Mitwirkung verpflichtet: Als Einrichtung des Landes ist der LBM an Recht und Gesetz gebunden, vorrangig an die Wahrung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht, insbesondere für Leib und Leben aller Verkehrsteilnehmer. Es ist nicht hinnehmbar, dass eine gebotene Maßnahme an Zuständigkeitskollisionen scheitert.

Vorsorglich wird noch auf folgendes hingewiesen: Sollte zwischen Ortseingangsschild und Peter-Hofmann-Straße eine „100 m-Regel“ zur Verminderung der Fahrgeschwindigkeit eine Rolle spielen, bitten wir als Korrektur eine Verlegung des Ortseingangsschildes um weitere etwa 50 m nach auswärts auf die erforderliche Distanz zu prüfen und ggf. mit dem LBM zu veranlassen.

Michael Pilgram
(Mitglied des OBR)